

**Peter Schniewind,  
Stadtverordneter im Stadtrat Haan**

**Kirchstr. 20  
42781 Haan**  
Fon: 02129/7014  
Fax: 02129/7013  
peter@schniewind.org

**24. August 2020**

Peter Schniewind • Kirchstr. 20 • 42781 Haan

Stadt Haan  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Herr Lemke (Vorsitzender des SUVA)  
Herr Alparslan (1. Technischer Beigeordneter)  
z.K. Frau Bürgermeisterin Dr. Warnecke

### **Antrag zur Sitzung des SUVA am 17.9.20**

Sehr geehrter Herr Lemke,  
Sehr geehrter Herr Alparslan,

hiermit beantrage ich zur o.g. Sitzung einen TOP

### **Wirksame Maßnahmen zur Lärmreduzierung, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Fahrradinfrastruktur und zum Klimaschutz im Zuge des Innenstadtkonzepts.**

Ich beantrage auf der B228 von der Kreuzung Düsseldorfer Str./Hochdahler Str. bis zur Kreuzung Böttinger Str. eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzuführen. Von der Kreuzung Böttinger Str. bis zur Einmündung Kampstraße wird ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h eingerichtet. Von der Einmündung Kampstraße bis zum Kreisverkehr beträgt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

#### **Begründung:**

In den Sitzungen der AG Innenstadt wurde das Problem „*Reduzierung der Verkehrs- und Lärmbelastung*“ bisher ausgeklammert, obwohl am 29.10.2015 zum Punkt 4.2 (Handlungsfeld A: Städtebauliche Gestaltung und innerstädtische Plätze) des InHK einstimmig beschlossen! Einige der in diesem Punkt des InHK benannten Abschnitte liegen entlang der B228. Eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität, wie im InHK gefordert, betrifft auch gerade diese Bereiche. Daher mein Antrag verkehrsberuhigter Geschäftsbereich für den Bereich der B228, der von Kunden des dort angesiedelten Handels, ÖPNV Nutzern und Anwohnern, also Fußgängern und Radfahrern, stark frequentiert wird.

Von der Kreuzung am Schlagbaum bis zur Innenstadt sind alleine 3 Altenheime an der B228 angesiedelt, deren Bewohner es zu schützen gilt. Ebenfalls zu schützen ist der Schülerverkehr des Schulzentrums an der Walder Straße, das mit zum Innenstadtkonzept gehört, auf dem Weg zu den Bushaltestellen.

Durch die beantragten Temporeduzierungen auf maximal 30 km/h werden ferner drei unselige Beschlüsse des Rats geheilt:

1. Beschluss des Rats vom 16.12.2016:

*Der Beschluss des SUVA (Anm.: der im Übrigen seinerzeit einstimmig erfolgte) zur Abmarkierung eines Fahrradschutzstreifens auf der B228 zwischen Böttingerstraße und Kölner Straße wird aufgehoben.*

Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen von CDU, FDP, **AFD**, UWG und der Bürgermeisterin gefasst. Mit einer Stimme Mehrheit.

2. Beschluss des Rats vom 17.10.2017, bei dem es um den Lärmaktionsplan ging:

*Die Maßnahme „KM2: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten von 50 auf 30 km/h in der Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr“ wird unter Organisatorische Maßnahmen für den Bereich 1: B 228 (Düsseldorfer Straße – Bahnhofstraße – Kaiserstraße – Alleestraße – Elberfelder Straße) auf Seite 30 des Entwurfes des Lärmaktionsplanes Stufe II wieder aufgenommen.*

Dieser Antrag wurde bei Stimmgleichheit (CDU, FDP, **AFD** und UWG) abgelehnt, bei einer Enthaltung.

Was war geschehen? Die Verwaltung hatte seinerzeit nach der Offenlegung des Lärmaktionsplans die Empfehlung des Gutachters unter KM2 zu Tempo 30, ohne entsprechenden Beschluss des SUVA, herausgenommen. Der in dem folgenden SUVA dann gestellte Antrag, diese Empfehlung wieder aufzunehmen, wurde letztlich im Rat dann bei Stimmgleichheit mit den Stimmen der genannten Fraktionen abgelehnt.

3. Beschluss des Rats vom 4.7.2018 Handlungskonzept Radverkehr

*Antrag der CDU bei den Maßnahmen B228 auf S. 78 des Handlungskonzepts, sowohl den ersten (Markierung eines Schutzstreifens bergauf), als auch den dritten Punkt (Alternativ Ausweisung Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) zu streichen.*

Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen von CDU, FDP, **AFD**, UWG und der Bürgermeistern gefasst mit einer Stimme Mehrheit.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung in den beantragten Ausmaßen wird nicht nur die Situation der Anwohner im Sinne des Lärmaktionsplans verbessern, sie wird die Sicherheit in diesem Bereich für alle Verkehrsteilnehmer stark erhöhen und sie wird dem Problem der fehlenden Radschutzstreifen gerecht, weil bei Tempo 30 und niedriger keine Radschutzanlagen erlaubt sind. Weiter weise ich zum wiederholten Mal auf die Studie des Umweltbundesamtes von 2016 zu Tempo 30 auf Hauptstraßen hin:

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/wirkungen\\_von\\_tempo\\_30\\_an\\_hauptstrassen.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/wirkungen_von_tempo_30_an_hauptstrassen.pdf)

Eine Zusammenfassung der Fazite des Bundesumweltamts im Anhang.

Im Übrigen ergänzt dieser Antrag meine anderen Anträge zur Verbesserung der Radinfrastruktur innerhalb eines Gesamtkonzepts: **Menschenfreundliche Innenstadt.**

Mit freundlichem Gruß

